



***Der Filmemacher wurde verklagt, weil er die Wahrheit der von der Schauspielerin Charlotte Lewis gegen ihn erhobenen Vergewaltigungsanschuldigungen in Frage gestellt hat.***

Der Filmemacher Roman Polanski wird am 5. März 2024 in Frankreich wegen Verleumdung vor Gericht stehen, wie das Pariser Strafgericht bekannt gab. Er wurde angeklagt, weil er die Aufrichtigkeit der von der Schauspielerin Charlotte Lewis gegen ihn erhobenen Vergewaltigungsvorwürfe angezweifelt hatte. Die britische Schauspielerin hatte 1986 unter der Regie von Roman Polanski in dem Film *Pirates* gedreht. Im Jahr 2010 behauptete sie, dass sie Anfang der 1980er Jahre von dem Regisseur in seiner Pariser Wohnung „sexuell missbraucht“ worden sei, als sie erst 16 Jahre alt war.

In einem Interview, das *Paris Match* im Dezember 2019 veröffentlichte, hatte Roman Polanski diese Aussage in Frage gestellt. „Sehen Sie, die wichtigste Eigenschaft eines guten Lügners ist ein ausgezeichnetes Gedächtnis. Man erwähnt Charlotte Lewis immer in der Liste meiner Anklägerinnen, ohne jemals auf ihre Widersprüche hinzuweisen“, hatte der Regisseur gesagt. Er bezog sich auf Aussagen, die der Schauspielerin in einem Interview zugeschrieben wurden, das 1999 von der britischen Boulevardzeitung *News of the World* veröffentlicht wurde. Charlotte Lewis sagte darin: „Ich wusste, dass Roman in den USA etwas Falsches getan hatte, aber ich wollte seine Geliebte sein (...). Ich wollte ihn wahrscheinlich mehr als er mich wollte“. Die Schauspielerin hatte jedoch 2010 den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen nachträglich bestritten. „Viele der Zitate, die mir in dem Artikel von *News of the World* zugeschrieben werden, sind nicht korrekt“, hatte sie versichert.

Nach dem Interview mit Roman Polanski in *Paris Match* reichten die Anwälte von Charlotte Lewis im März 2020 eine Verleumdungsklage ein, die dazu führte, dass der Filmemacher vor das Strafgericht verwiesen wurde. Im französischen Presserecht erfolgt die Verweisung an das Gericht in einem solchen Verfahren quasi automatisch. Die Substanz der Anschuldigungen wird erst in der Verhandlung geprüft.